

## Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland

Sie haben in einem anderen Land als Deutschland einen Schulabschluss gemacht und möchten diesen anerkennen lassen?

Die Anerkennung kann zwischen 4 Wochen und 6 Monaten dauern.

Das wird gebraucht:

- Das originale Zeugnis aus Ihrem Heimatland.**  
(Sie haben kein Originalzeugnis mehr? Rufen Sie in Ihrer alten Schule an. Lassen Sie das Zeugnis an Ihre neue Adresse in Deutschland schicken. Die Adresse der Schule finden Sie, wenn Sie Name, Ort und Land der Schule googlen.)
- Lassen Sie Ihr originales Zeugnis in die deutsche Sprache übersetzen.**  
Suchen Sie eine/n offizielle/n Übersetzer/in für die Sprache Ihres Zeugnisses.  
Eine Übersicht über die zugelassenen/ermächtigten Übersetzer/innen finden Sie unter:  
<http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
- Besorgen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des *originalen Zeugnisses*.**  
Bei Zeugnissen aus Syrien, dem Iran und Afghanistan müssen die Originale vorgelegt werden.
- Besorgen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie *des übersetzten Zeugnisses*.**
- Besorgen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Passes.**
- Nicht-EU-Bürger/innen:**  
  
Besorgen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie der Aufenthaltserlaubnis.  
  
**→ BEGLAUBIGUNGEN:**  
Sie können Ihre Unterlagen zum Beispiel im Bürgerbüro beglaubigen lassen:  
Gehen Sie mit Ihrem Zeugnis, Ihrem Pass und Ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Bürgerbüro. Lassen Sie alles beglaubigen.
- Machen Sie eine Kopie der aktuellen Meldebescheinigung.**
- Füllen Sie den *Antrag auf Bewertung ausländischer Schulzeugnisse/Bildungsnachweise* und den *Lebenslauf Schule und Berufsschule* aus.**



**Schicken Sie alle Unterlagen postalisch an die Adresse:**

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat: 48  
50606 Köln**

**Bei weiteren Fragen:**

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische\\_schulzeugnisse/](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/)

**Die Fachoberschulreife wurde seitens der Bezirksregierung Köln anerkannt.**

**Wie erhalten Sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Anlage D)?**

**Ihre Klassenleitung benötigt folgende Dokumente:**

**Das Zeugnis bzw. die Anerkennung der Bezirksregierung Köln sowie die Übersetzung des Zeugnisses**

(Sie haben dieses Dokument von der Bezirksregierung Köln zurückgeschickt bekommen und es sollte „Fachoberschulreife“ darauf stehen.)

**Sprachniveau-Nachweis B1 in der deutschen Sprache**

**Ihr Schülerstammblatt**

(Sie müssen sich nicht darum kümmern. Das Schülerstammblatt hat Ihre Klassenleitung.)

**Bitten Sie Ihre Klassenleitung, alle Unterlagen postalisch an diese Adresse zu senden:**

Bezirksregierung Münster  
Dezernat: 48  
Frau Monika Lambert  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster

### Sie haben einige Wörter nicht verstanden?

Wir erklären sie Ihnen gerne! Sie können sich die Begriffe aber auch übersetzen.

<b>Begriff</b>	<b>Deutsche Erklärung</b>	<b>Übersetzung in Ihre Sprache</b>
Schulabschluss	Die Schule ist beendet und Sie haben eine Qualifikation erhalten.	
gültig sein	etwas anerkannt	
etwas anerkennen lassen	etwas wird nach Prüfung bestätigt/genehmigt	
originales Zeugnis Originalzeugnis	Das Zeugnis, das Sie von der Schule bekommen haben, <u>keine</u> Kopie	
googlen	im Internet suchen	
Offizielle/r Übersetzer/in	Eine Person, die als Beruf Übersetzungen macht und die Erlaubnis dafür hat	
amtlich beglaubigte Kopie	Ein/e Notar/in oder eine Behörde bestätigt, dass die Kopie echt ist	
Aufenthaltserlaubnis	Bescheinigung, dass man in Deutschland sein darf	
Pass	Ein Dokument, das Ihre Identität bestätigt	
Bürgerbüro/Bürgerservice	Stelle bei der Stadt, wo man auch den Ausweis, die Meldebescheinigung, den Führerschein etc. beantragen kann	
Notar	Eine Person, die Dokumente beglaubigen darf (bestätigen darf, dass sie echt sind)	
Meldebescheinigung	Papier von der Stadt, das belegt, wo Sie wohnen	
Lebenslauf	Stichpunkte mit allen Informationen zu Ihren Lebensdaten und Ihrer bisherigen Bildung	